

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Michael Dreier

**Vorlage Nr.
MV/011/2024
Datum: 28.02.2024**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	14.03.2024	Ö

**Betreff: Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume im Sportlerheim
Rehlberg**

Mitteilung:

Im 1. OG des Sportheims Rehlberg befinden sich neben Sanitärräumen und einem Büro für den Hausmeister ein weiteres Büro, eine Küche und zwei Versammlungsräume. Der größere der beiden Versammlungsräume ist mit einer Theke ausgestattet. Die Versammlungsräume sind durch eine Faltwand getrennt und können somit einzeln aber auch gemeinsam genutzt werden.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Rehlberg den Büroraum den Vereinen zur Verfügung gestellt, die bereits vor der Sanierung Räume im alten Sportlerheim genutzt haben. Dies sind der TVG, Viktoria 08 und der Schwimmverein. Diese drei Vereine teilen sich nunmehr das Büro.

Mit der Büronutzung ist auch das vorrangige Nutzungsrecht an den Versammlungsräumen und der Küche verbunden. Für das Büro zahlen die Vereine ein entsprechendes pauschales Nutzungsentgelt. Die Nutzung der Versammlungsräume wird mit jedem Verein entsprechend seiner Nutzung in Stunden mit einem entsprechenden Stundensatz abgerechnet.

Die grundsätzliche Verfügungsgewalt über die Versammlungsräume liegt bei der Stadt Georgsmarienhütte. Es handelt sich ausdrücklich nicht um Vereinsräume oder ein Vereinsheim für den ausschließlichen Gebrauch eines Vereins. Dementsprechend können neben den auf dem Rehlberg ansässigen Vereinen auch andere Vereine sowie die Stadt selbst diese Räumlichkeiten nutzen.

Mit dem TVG, Viktoria 08 und dem Schwimmverein ist eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen worden, die die Einzelheiten der Nutzung und die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

Die Nutzung der Versammlungsräume setzt dabei eine Anmeldung über das Sportstättenverwaltungsprogramm voraus. Die Nutzungszeiten werden somit über die Abteilung für Bildung und Sport gesteuert und je nach Bedarf stunden- oder tageweise freigegeben.

Andere Vereine können die Versammlungsräume nur tageweise gegen ein Entgelt nutzen, das sich an den ortsüblichen Nutzungsentgelten für gewerblich angebotene Veranstaltungsräume orientiert. Auch hier erfolgt die Anmeldung und Vergabe über die Abteilung für Bildung und Sport.

Privatpersonen können die Räume bei der Stadt nicht mieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: